

Empfehlung für eine einheitliche Gebührenordnung für die Thüringer Hochschulbibliotheken, verabschiedet in der Thüringer Landesrektorenkonferenz (TLRK) am 25. Januar 2018

Im Zuge der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) im Jahr 2018 zeichnete sich ab, dass auch der § 12 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes (ThürHGEG) geändert würde. Hier war bislang geregelt (§ 12 Abs. 2), dass es eine vom zuständigen Ministerium erlassene Rechtsverordnung zur Festlegung der Gebühren für die Benutzung der Hochschulbibliotheken gibt. Die entsprechende „Thüringer Verwaltungskostenordnung für die Hochschulbibliotheken“ trat am 14. Juni 2002 in Kraft. § 12 Abs. 2 ThürHGEG ist durch die Novellierung entfallen. Seit 24. Mai 2018 gilt auch für die Gebühren zur Nutzung der Hochschulbibliotheken, dass diese "in der jeweiligen Benutzungsordnung festzulegen" sind. Damit in den Thüringer Hochschulbibliotheken möglichst auch weiterhin eine einheitliche Gebührenordnung gilt, hat die TLRK bereits in ihrer Sitzung am 25. Januar 2018 diese "Mustergebührenordnung" verabschiedet, die – nach der Novellierung des ThürHG und des ThürHGEG – in den Hochschulen durch die zuständigen Gremien (Senate) verabschiedet werden muss. Dies muss bis zum September 2019 geschehen, denn die bisherige Verwaltungskostenordnung tritt am 30. September 2019 außer Kraft.

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1	Mahnung		
1.1	Erste Mahnung	je Einheit	1,50
1.2	Zweite Mahnung	je Einheit	2,50
1.3	Dritte Mahnung	je Einheit	4,00
1.4	Maßnahmen zur Verfolgung offener Forderungen nach dritter Mahnung mit besonderem Aufwand	je Vorgang	10,00
2	Leihverkehr		
2.1	Nehmender Leihverkehr	je Bestellung	1,50
2.2	Gebender Leihverkehr		
2.2.1	Deutscher Leihverkehr	je Einheit oder bis 20 Kopien (Papier oder elektronisch)	gebührenfrei
2.2.2	Internationaler Leihverkehr	je Einheit	8,00
3	Kopier-, Foto- u.a. Reproduktionsleistungen aus Bibliotheksbeständen		
3.1	Kopien durch Bibliothekspersonal (aus Beständen, die vom Vervielfältigen in Selbstbedienung ausgeschlossen sind)		
3.1.1	DIN A 4	bis 20 Kopien	4,00
		je weitere Kopie	0,20
3.1.2	DIN A 3	bis 20 Kopien	8,00
		je weitere Kopie	0,40
3.2	Scans durch Bibliothekspersonal (aus Beständen, die vom Vervielfältigen in Selbstbedienung ausgeschlossen sind)		
3.2.1	Bearbeitungsgrundgebühr	je Auftrag	5,00
3.2.2	Scan bis Vorlagengröße DIN A 3	je Scan	0,40
3.3	Bearbeitungsgebühr für die Bereitstellung vorhandener Scans	je Auftrag	3,00
3.4	Kopier-, Foto- und Reproduktionsleistungen mit besonderem Aufwand	nach Zeitaufwand	
3.5	Kopien / Reproduktionen durch Benutzer in Selbstbedienung	Kosten	in voller Höhe

4	Nutzung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke	je Reproduktion in Abhängigkeit von Publikationsform und Auflagenhöhe	15,00 bis 1000,00
5	Schriftliche Auskünfte und Rechercheleistungen von besonderem Aufwand	nach Zeitaufwand	
6	Bearbeitung von komplexen Leihanfragen für Ausstellungs-, Forschungs- oder ähnliche Zwecke	nach Zeitaufwand	
7	Wiederbeschaffung bei Verlust und irreparablen Beschädigungen von Bibliotheksbeständen		
7.1	Bearbeitungsgebühr zur Ermittlung von Art und Höhe der Ersatzleistung mit besonderem Aufwand	je Einheit	10,00
7.2	Bearbeitungsgebühr für die Beschaffung des Ersatzexemplars durch die Bibliothek	je Einheit	5,00
7.3	Einarbeitung des Ersatzexemplars	je Einheit	15,00
8	Beseitigung von Beschädigungen, Beschmutzungen u. ä. an Bibliotheksgut und -ausstattungen		
8.1	Bearbeitungsgebühr bei Schlüsselverlust und Notöffnung von Schließfächern	je Schlüssel oder Schlossersatz	15,00
8.2	Bearbeitungsgebühr zur Beseitigung sonstiger Beschädigungen	nach Zeitaufwand	
9	Auslagenersatz		
9.1	Porto		
9.1.1	Auslagen für die dritte Mahnung (Einschreiben)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.1.2	Sonstige Auslagen	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.2	Leihverkehr		
9.2.1	Nehmender Leihverkehr (Entgelte an Lieferbibliotheken)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.2.2	Gebender Leihverkehr (Zusatzkosten/Sonderleistungen z. B. für Versand, Transport, Wertversicherung)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.3	Datenträger (CD, USB-Sticks, u. a.)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.4	Erstausstellung oder Ersatz Benutzerausweis	je Ausweis	10,00
9.5	Verlust oder Beschädigung von Bibliotheksbeständen und -ausstattung		
9.5.1	Schlüssel- / Schloss-Ersatz	tatsächliche Kosten je Vorgang bzw. Schaden	in voller Höhe
9.5.2	Sonstiger Ersatz	tatsächliche Kosten je Vorgang bzw. Schaden	in voller Höhe
9.5.3	Beseitigung von Beschädigungen an Bibliotheksgut und -ausstattung	tatsächliche Kosten je Vorgang bzw. Schaden	in voller Höhe
9.5.4	Einbandkosten	je Einheit	3,00 bis 50,00